



AMTSBLATT

für den Landkreis Cuxhaven

Herausgeber und Redaktion: Landkreis Cuxhaven, 27474 Cuxhaven

Cuxhaven

31. Mai 2018

42. Jahrgang / Nr. 19

INHALT

A. Bekanntmachungen des Landkreises

84. Nachruf Margret Schwittek-Ostermann, Lamstedt
85. Allgemeinverfügung über die Aufhebung der Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zum Schutz der Bienen gegen die Amerikanische Faulbrut

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

86. Vierte Satzung vom 26. April 2018 der **Samtgemeinde Börde Lamstedt**, Landkreis Cuxhaven, zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstausschlag- und Auslagen-

entschädigung für Ratsmitglieder und sonstige ehrenamtlich tätige Personen in der Samtgemeinde Börde Lamstedt vom 10. Juli 2003

87. Haushaltssatzung der **Samtgemeinde Hemmoor**, Landkreis Cuxhaven, für die Haushaltsjahre 2018 und 2019
88. Haushaltssatzung der **Gemeinde Lamstedt**, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2018 vom 3. Mai 2018

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

A. Bekanntmachungen des Landkreises

84.

NACHRUF

Margret Schwittek-Ostermann, Lamstedt

Der Landkreis Cuxhaven trauert um die Kreistagsabgeordnete

**Margret Schwittek-Ostermann
Lamstedt**

Die Verstorbene war seit 2006 Mitglied des Kreistages des Landkreises Cuxhaven. Während dieser ganzen Zeit gehörte Margret Schwittek-Ostermann dem Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz und Landwirtschaft sowie bis 2011 dem Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit und Gleichstellung an. Von 2011 wirkte sie im Ausschuss für Hochbau, Straßen, Verkehr und Vergabe. Des Weiteren engagierte sich Frau Schwittek-Ostermann während ihrer langen Mitgliedschaft im Kreistag im Stiftungsrat der Naturschutzstiftung des Landkreises Cuxhaven.

Der Landkreis Cuxhaven hat eine verdienstvolle Persönlichkeit verloren. In den Jahren ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Kreistagsabgeordnete und in der Kommunalpolitik hat sie sich in vorbildlicher Weise für die Belange der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt und sich mit großer Hingabe den vielfältigen Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung gewidmet. Dabei hat sich Margret Schwittek-Ostermann die Wertschätzung und Anerkennung ihrer Kolleginnen und Kollegen im Kreistag und in der hiesigen Bevölkerung erworben.

Wir werden die Verstorbene und ihr vielfältiges Wirken in dankbarer und ehrenvoller Erinnerung behalten.

Landkreis Cuxhaven
Kai-Uwe Bielefeld
Landrat

85.

ALLGEMEINVERFÜGUNG

über die Aufhebung der Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zum Schutz der Bienen gegen die Amerikanische Faulbrut

Die Allgemeinverfügung des Landkreises Cuxhaven vom 24. Juli 2017 zum Schutz der Bienen gegen die Amerikanische Faulbrut wird aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Allgemeinverfügung mit ihrer Begründung kann während der Öffnungszeiten im Veterinäramt des Landkreises Cuxhaven, Zimmer 79, Vincent-Lübeck-Str. 2, 27474 Cuxhaven oder im Internet unter www.landkreis-cuxhaven.de eingesehen werden.

Cuxhaven, den 11. Mai 2018

Landkreis Cuxhaven
Der Landrat
In Vertretung
Bammann

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

86.

VIERTE SATZUNG vom 26. April 2018

der Samtgemeinde Börde Lamstedt, Landkreis Cuxhaven, zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und sonstige ehrenamtlich tätige Personen in der Samtgemeinde Börde Lamstedt vom 10. Juli 2003

Aufgrund der §§ 10, 11, 44 und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Rat der Samtgemeinde Börde Lamstedt in seiner Sitzung am 26. April 2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I Änderung der Satzung

Die Satzung über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und sonstige ehrenamtlich tätige Personen in der Samtgemeinde Börde Lamstedt vom 10. Juli 2003 in der Fassung vom 11. April 2012 wird wie folgt geändert:

§ 2, Absatz 5 wird wie folgt geändert:

f) der Assistent des Norddeutschen Radiomuseums 200,00 €

Lamstedt, den 26. April 2018 **Samtgemeinde Börde Lamstedt**
Holger Meyer
Samtgemeindebürgermeister

87.

HAUSHALTSSATZUNG der Samtgemeinde Hemmoor, Landkreis Cuxhaven, für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Hemmoor in der Sitzung am 26. April 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt	2018	2019
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	14.716.400 €	15.037.100 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	14.327.000 €	14.540.600 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	16.000 €	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €	0 €
2. im Finanzhaushalt		
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.256.300 €	14.576.400 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.636.300 €	13.854.600 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	728.600 €	1.740.100 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.351.400 €	6.792.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.622.800 €	5.051.900 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	609.800 €	666.700 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlung. des Finanzhaushaltes 16.607.700 € 21.368.400 €
- der Auszahlung. des Finanzhaushaltes 16.597.500 € 21.313.300 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.622.800 € für 2018 und 5.051.900 € für 2019 festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.570.000 € für 2018 festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.618.300 € für 2018 und 5.666.300 € für 2019 festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 50 v. H. und für das Haushaltsjahr 2019 auf 51 v. H. der Steuerkraftmesszahlen der Mitgliedsgemeinden festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 6.000 € gelten als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG.

Hemmoor, den 26. April 2018 **Samtgemeinde Hemmoor**
Brauer
Samtgemeindebürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Samtgemeinde Hemmoor für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Februar 2018 (Nds. GVBl. S. 22), und § 111 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. September 2007 (Nds. GVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Februar 2018 (Nds. GVBl. S. 22), erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cuxhaven am 16. Mai 2018 unter dem Aktenzeichen 15.2 8 01 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 4. bis 12. Juni 2018 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Hemmoor, Rathausplatz 5, 21745 Hemmoor, öffentlich aus.

Hemmoor, den 31. Mai 2018 **Samtgemeinde Hemmoor**
Der Samtgemeindebürgermeister
Brauer

88.

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Lamstedt, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2018 vom 3. Mai 2018

Aufgrund der §§ 58 und 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 28. Februar 2018 (Nds. GVBl. S. 22) hat der Rat der Gemeinde Lamstedt in seiner Sitzung am 03. Mai 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird wie folgt festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	5.113.000,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	5.055.000,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	3.000,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	4.684.900,00 €
2.2 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	4.532.400,00 €
2.3 Einzahlungen für Investitionen auf	50.000,00 €
2.3 Auszahlungen für Investitionen auf	689.200,00 €
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	78.500,00 €
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	4.734.900,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	5.300.100,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 300.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind in einer besonderen Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- u. forstwirtsch. Betriebe	(Grundsteuer A) 470 %
b) für Grundstücke	(Grundsteuer B) 470 %
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	380 %

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 1.500,00 € gelten als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG.

Lamstedt, den 03. Mai 2018

Gemeinde Lamstedt
Manfred Knust
(L.S.) Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Lamstedt für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Februar 2018 (Nds. GVBl. S. 22), in der Zeit vom 4. bis 12. Juni 2018 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Börde Lamstedt, Schützenstraße 20, 21769 Lamstedt, öffentlich aus.

Lamstedt, den 31. Mai 2018

Gemeinde Lamstedt
Der Bürgermeister
Knust

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

